

AUFNAHME-FAHRPLAN

Verfahren der Aufnahme in den Verband Beratender Ingenieure VBI

1. Voraussetzungen der Mitgliedschaft

Die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft regelt § 3 der VBI-Verbandssatzung.

2. Zu einem vollständigen Antrag gehören:

- Unternehmensbogen (für das Mitgliedsunternehmen)
- Personenbogen (für den persönlichen Vertreter)
- Objektbogen (erbrachte Leistungen des Unternehmens / ggf. Referenzliste des Unternehmens)

Ergänzen Sie den Antrag bitte um:

- Blanko-Geschäftsbriefbogen und ggf. Handelsregisterauszug
- Kopie der Diplomurkunde (unbeglaubigt) des persönlichen Vertreters
- ggf. Sachverständigenbogen, sofern Sie bzw. ein Mitarbeiter Ihres Unternehmens staatlich anerkannter oder öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger sind bzw. ist.

3. Aufnahmeverfahren durch den VBI

Das Aufnahmeverfahren regelt der Artikel 5, § 11 der Verbandsgeschäftsordnung:

- Veröffentlichung der Antragstellung unter Nennung des Unternehmens und des persönlichen Vertreters im VBI-Newsletter (Rubrik „Mitglieder/Anmeldung“)
- Antragsprüfung durch den VBI
- Aufnahme des Mitgliedsunternehmens und seines persönlichen Vertreters, Zusendung der Mitgliedsunterlagen
- Veröffentlichung der Aufnahme unter Nennung des Unternehmens und des persönlichen Vertreters im VBI-Newsletter (Rubrik „Mitglieder/Aufnahme“).